

Preisliste 2022



GEBR. ALEXANDER

WERKZEUGE FÜR DIE MUSIK · HANDGEMACHT SEIT 1782
WWW.GEBR-ALEXANDER.DE

Mit dieser Preisliste werden alle vorherigen Preislisten ungültig.
Änderungen bezüglich Preis und Spezifikation jederzeit vorbehalten · Alle Angaben ohne Gewähr.
Es gelten unsere AGB in ihrer jeweils aktuellen Fassung. Alle Preise in Euro inkl. 19% MwSt. gültig bei Werksabholung; zzgl. Versicherung und Versand bei Versendung innerhalb Deutschlands.
Lieferungen in EU-Länder werden unter Berücksichtigung des gesetzlich vorgeschriebenen One-Stop-Shop-Verfahrens erbracht, wonach wir verpflichtet sind, die im Zielland gültige MwSt. zu berechnen. Dadurch erhöht sich der Endpreis je nach Zielland. Gerne unterbreiten wir Ihnen ein individuelles Angebot.

- Alle Instrumente werden mit einer Wasserklappe am Mundrohr ausgeliefert.
- Alle Mundrohre werden serienmäßig in Goldmessing gefertigt.
- Alle Instrumente außer den Modellen 88, 93, 503, 99, 105, 194 und 290 auf Wunsch auch in Neusilberausführung (Goldmessingpreis (G) + 10%)

Modell	EINFACHE HÖRNER	Messing (M)	Goldmessing (G)
93	F-Waldhorn , 3 Ventile, mit Es-Bogen	3.720,00	4.310,00
88	B-Waldhorn , 3 Ventile	3.570,00	4.160,00
90	B-Waldhorn , mit A-Daumenventil und Stopfverlängerung	4.910,00	5.690,00
	F-Stellventilbogen für Mod. 90	590,00	690,00
97	B-Waldhorn , mit A-Daumenventil und Stopfverlängerung, 5. Ventil als Daumenhebel für Naturtöne des F-Horn	6.130,00	7.050,00

DOPPELHÖRNER

Vollausgebaute Doppelhörner

503	F/B-Doppelhorn , 90° Umschaltventil, zweimaliger Gewinner des deutschen Musikinstrumentenpreis (1995 und 2005)	6.680,00	
403	F/B-Doppelhorn , ausgewogene Gewichtsverteilung, langes Mundrohr, weiche Ansprache und Klang	9.050,00	9.930,00
103	F/B-Doppelhorn , das weltbekannte ALEXANDER-Modell, unerreicht in Tonqualität und Stimmung	8.420,00	9.320,00
	B/A-Stopfventilbogen für Mod. 103 (inkl. geradem 1. Ventilbogen)	630,00	740,00
104	F/B-Doppelhorn , ähnlich Mod. 103, jedoch mit E- und A-Ventil und Stopfverlängerung für F- und B-Horn, 2 Daumenhebel	9.580,00	10.450,00
1103	F/B-Doppelhorn , K-Modell, alle Ventile inline	8.420,00	9.320,00
1104	F/B-Doppelhorn , ähnlich Mod. 1103, jedoch mit E- und A-Ventil und Stopfverlängerung für F- und B-Horn, 2 Daumenhebel	9.580,00	10.450,00
1106	F/B-Doppelhorn , „Heldenhorn“ mit offen ausgebautem F-Teil (Geyer-Bauweise) serienmäßig in Messing mit handgehämmertem Stengel	9.360,00	
200	F/B-Doppelhorn , Jubiläums-Modell zum 200-jährigen Firmenbestehen, alle Ventile inline, gravierter Neusilberkranz am Schallstück	8.970,00	9.850,00
203St	F/B-Doppelhorn , 3. Ventil ansteigend (franz. System), mit A- und Stopfventil, 2 Daumenhebel	9.580,00	10.450,00
101 light	F/B-Doppelhorn , basierend auf der 103er Mensur, leichte Bauweise, stark gewichtsreduziert, gleichdrehende Ventile	8.420,00	9.320,00

Kompensations-Doppelhörner

102	B/F-Doppelhorn , Verlängerungszüge	7.660,00	8.590,00
102St	B/F-Doppelhorn , Verlängerungszüge, mit zweitem Daumenhebel für A- und Stopfverlängerung	8.310,00	9.220,00

DISKANTHÖRNER

Einfache Diskanthörner

99	hoch B-Diskanthorn	4.020,00	4.620,00
105	hoch F-Diskanthorn (auch in hoch G mit F-Verlängerung möglich)	4.250,00	4.800,00
	Mehrpreis für Daumenventil (Länge nach Wunsch, Vorzugsweise 2 1/2 Ton)	680,00	740,00

Modell	Diskantdoppelhörner	Messing (M)	Goldmessing (G)
107	Diskantdoppelhorn in B/hoch F , vollausbaut, Kluppenstimmzug im Mundrohr, mit A-Ventil und Stopfverlängerung als zweite Daumenmechanik	8.790,00	9.710,00
107X	Diskantdoppelhorn in B/hoch F , unabhängig voneinander gebaut, 2 Mundrohre, 2 Anstöße, separate Stimmbögen, mit A-Ventil und Stopfverlängerung als zweite Daumenmechanik	9.850,00	10.720,00
	F-Stellventilbogen für Mod. 107 und 107X	590,00	690,00
	hoch Es-Bogen für Mod. 107X	170,00	170,00

TRIPELHÖRNER

303	Tripelhorn in F/B/hoch F oder B/F/hoch F , vollausbaut, Kluppenstimmzug im Mundrohr	11.360,00	12.090,00
309	Tripelhorn in B/hoch F/F , tief F Teil mit Verlängerungszügen (kompensiert)	13.790,00	14.480,00
310	Tripelhorn in F/B/hoch F , jede Umschaltfolge wählbar (bei Bestellung bitte angeben), vollausbaut, Kluppenstimmzug im Mundrohr, 3-Wege-Umschaltventile	13.100,00	13.760,00
301 light	Tripelhorn in F/B/hoch F , basiert auf Modell 103, eigenständiges hoch F-Horn durch zwei Mundrohre und zwei Anstöße, besondere Ausgeglichenheit in allen Hörnern, separate Stimmbögen. NEUES MODELL in leichter Bauweise, stark gewichtsreduziert	15.560,00	16.360,00

NATURHÖRNER

194	Naturhorn in F , Waldhornmensur, Neusilberzüge Kombinationsbögen für 194*	3.490,00									
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>E</th> <th>Es</th> <th>D</th> <th>C</th> <th>B-basso</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>130,00</td> <td>180,00</td> <td>E+Es</td> <td>340,00</td> <td>C+Es</td> </tr> </tbody> </table>	E	Es	D	C	B-basso	130,00	180,00	E+Es	340,00	C+Es
E	Es	D	C	B-basso							
130,00	180,00	E+Es	340,00	C+Es							

*Kombinationsbögen werden miteinander bis zur gewünschten Stimmung kombiniert.
Dadurch vorteilhafte Platzersparnis: Das Horn und alle Bogenteile passen in ein normales Etui.

Historisches Naturhorn

290	Naturhorn in C , nach „Halari“, Bohrung 11,3 mm, Schall Ø 28 cm, Messingkranz, Aufsteckbögen am Mundrohr, Messingausführung, Angabe der Stimmung: a=440 Hz	5.300,00																	
	Aufsteckbögen:																		
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>B</th> <th>A</th> <th>G</th> <th>F</th> <th>E</th> <th>Es</th> <th>D</th> <th>C</th> <th>B-basso</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>310,00</td> <td>330,00</td> <td>360,00</td> <td>540,00</td> <td>580,00</td> <td>600,00</td> <td>730,00</td> <td>760,00</td> <td>330,00</td> </tr> </tbody> </table>	B	A	G	F	E	Es	D	C	B-basso	310,00	330,00	360,00	540,00	580,00	600,00	730,00	760,00	330,00
B	A	G	F	E	Es	D	C	B-basso											
310,00	330,00	360,00	540,00	580,00	600,00	730,00	760,00	330,00											
	Nicht aufgeführte Zwischenbögen sind ebenfalls auf Bestellung lieferbar.																		
	Stimmbogenverlängerung auf 430Hz	400,00																	
	Etui für Mod. 290 , historische Holz-Kofferform mit Deckel, für Horn und 8 Bögen	590,00																	
	<i>Jetzt auch Gigbags für Naturhorn und Bögentaschen lieferbar. Siehe Seite 6</i>																		

PARFORCEHÖRNER

1177	Parforcehorn in B/Es , Waldhornmensur, besonders präzises Umschaltventil mit Federmechanismus für leichte Bedienung, 2 Wasserklappen, Rohre ganz hochglanzpoliert, ohne Umwicklung, feinste Handarbeit, Innen-Korpus Ø 435 mm	2.240,00	2.390,00
1179	Parforcehorn in Es , zweiwindig, Waldhornmensur, Rohre ganz hochglanzpoliert, ohne Umwicklung, feinste Handarbeit, Innen-Korpus Ø 435 mm	1.750,00	1.920,00

WAGNERTUBEN

108	Wagnertube in B , 4 Ventile	6.970,00	7.690,00
111	Wagnertube in F , 4 Ventile	7.650,00	8.500,00
110	Doppel-Wagnertube in B/F , 3 Ventile und Umschaltventil, vollausbaut	11.080,00	11.990,00

EXTRAS FÜR HORN

Mehrpreis für abschraubbares Schallstück	350,00
Mehrpreis für handgehämmertes Schallstück (Stengel)	940,00
Mehrpreis für zusätzliche Wasserklappe	60,00
Mehrpreis für verstellbaren Flipper (Handstütze angelötet)	60,00
Mehrpreis für verstellbaren Fingerhaken	60,00
Mehrpreis für Handschlaufe (angelötet)	60,00
Mehrpreis für Gravur: Gebr. Alexander Wappen	270,00
Mehrpreis für rechtsgriffige Ausführung bei neuem Instrument	830,00
Mehrpreis für einteilig gelötetes Schallstück	1.220,00

	Einfache Hörner/ Parforchörner	Doppel-/ Tripelhörner	Wagnertuben
Mehrpreis für Lackierung	390,00	460,00	560,00
Mehrpreis für Versilberung*	760,00	1.260,00	
Vergoldung und weitere galvanische (Teil-)Beschichtungen auf Anfrage			

* Preise für Versilberung und Vergoldung freibleibend

	Silber	Neusilber	Messing	Goldmessing
Becher einzeln, Standard	1.630,00	580,00	480,00	540,00
Becher einzeln, hart			520,00	560,00
Becher einzeln, schwer			520,00	560,00
Becher einzeln, gelötet			620,00	660,00
Mehrpreis für Neusilberkranz auf Schallstück		200,00	200,00	200,00
Mehrpreis für Gravur auf Neusilberkranz („Gebr. Alexander, Mainz“)		190,00		
Mundrohr einzeln, ohne Wasserklappe	700,00	380,00	330,00	330,00
Mundrohr in handgebogener Sonderausführung	810,00	480,00	450,00	450,00

Mehrpreis für Lackierung Becher (komplett)	150,00
Mehrpreis für Lackierung Becher (innen)	100,00
Mehrpreis für Teil-Lackierung: Becherinnenseite und Griffbereich linke Hand	200,00
Mehrpreis für Versilberung Becher (komplett)*	320,00
Mehrpreis für Versilberung Becher (innen)*	360,00
Vergoldung und weitere galvanische (Teil-)Beschichtungen auf Anfrage	

* Preise für Versilberung und Vergoldung freibleibend

Modell	TROMPETEN & FLÜGELHÖRNER	Messing (M)	Goldmessing (G)
6	B-Konzerttrompete , 3 Zylinderdrehventile, Neusilbergarnitur, Bohrung 11,5 mm, Schall Ø 135 mm	2.880,00	2.990,00
70	B-Flügelhorn , 3 Zylinderdrehventile, Neusilbergarnitur, Bohrung 11,5 mm, Schall Ø 155 mm	2.790,00	3.230,00
	Mehrpreis für Drücker am 3. Ventil (Mod. 6 und 70)		230,00
1018	B-Trompete , 3 Präzisions-Perinetventile, Neusilbergarnitur	2.770,00	2.870,00
1070	B-Flügelhorn , 3 Präzisions-Perinetventile, Neusilbergarnitur, Kluppenstimmzug im Mundrohr, Bohrung 10,5 mm, Schall Ø 150 mm	2.720,00	2.990,00
19	C- (oder B-) Basstrompete , 4 Zylinderdrehventile, Neusilbergarnitur, Bohrung 12,5 mm, Schall Ø 160 mm, Intonationsausgleich am Hauptstimmbogen	5.410,00	5.910,00
	Mehrpreis für umbaubare Ausführung von C- auf B-Stimmung	330,00	330,00

Modell	TENORHÖRNER & BARITONE	Messing (M)	Goldmessing (G)
145	B-Tenorhorn , 3 Zylinderdrehventile, Bohrung 13,5 mm, Schall Ø 270 mm	4.420,00	5.180,00
146	B-Tenorhorn , 4 Zylinderdrehventile, Neusilbergarnitur, Bohrung 13,5 mm/14,5 mm, Schall Ø 270mm, Gewinner des Deutschen Musikinstrumentenpreises 2013	5.610,00	6.400,00
150	B-Bariton , weite ovale Bauart, 4 Zylinderdrehventile, Neusilbergarnitur, Bohrung 15,5 mm, Schall Ø 290 mm, Neusilberkranz am Schallstück	5.840,00	6.690,00
151	B-Bariton-Tuba , 4 Zylinderdrehventile, gerade Form, Neusilbergarnitur, Bohrung 15,5 mm, Schall Ø 310 mm, Neusilberkranz am Schallstück Mehrpreis für Vorsatzventil Bariton, linke oder rechte Hand, Länge auf Wunsch	5.970,00 870,00	6.740,00 1.030,00

TUBAS

163	B- (oder C-) Tuba , weite Bauart, 4 Zylinderdrehventile, Neusilbergarnitur, Neusilberkranz am Schallstück, Bohrung 20,5 mm, Schall Ø 450 mm, Höhe 1030 mm	11.180,00	12.880,00
164	B-Tuba, Kaisertuba , 4 Zylinderdrehventile, Neusilbergarnitur, Neusilberkranz am Schallstück, Bohrung 21,5 mm, Schall Ø 450 mm, Höhe 1060 mm Mehrpreis zusätzliches 5. Ventil, Länge auf Wunsch (Mod. 163, 164)	13.420,00 1.390,00	15.430,00 1.390,00
155	F-Tuba , weite Bauart, 5 Ventile, Vorsatzventil für linke Hand oder Daumenventil für rechte Hand, 5/4 Ton oder nach Angabe, Neusilbergarnitur, Neusilberkranz am Schallstück, Bohrung 18,5 mm, Schall Ø 380 mm, Höhe 970 mm	11.420,00	13.120,00
157	F-Tuba , weite Bauart, 4 Zylinderdrehventile für die rechte Hand, 2 Vorsatzventile links, Längen nach Angaben, Neusilberkranz, Bohrung 18,5 mm, Schall Ø 380 mm, Höhe 970 mm	13.770,00	15.850,00

EXTRAS FÜR BLECHBLASINSTRUMENTE

	Trompete Flügelhorn	Basstrompete	Tenorhorn Bariton	F-Tuba	Bb/C-Tuba	Kaisertuba
Mehrpreis für Lackierung	210,00	320,00	520,00	760,00	800,00	850,00
Mehrpreis für Versilberung*	610,00	820,00				
Vergoldung und weitere galvanische (Teil-)Beschichtungen auf Anfrage						
*Preise für Versilberung freibleibend						

Artikel-Nr. ZUBEHÖR FÜR ALLE BLECHBLASINSTRUMENTE

Artikel-Nr.	Etuis und Koffer	
23100580055	Alexander Cabin-Case für Horn , abschraubbarer Schall, als Handgepäck im Flugzeug zugelassen	550,00
	Alexander Koffer für Horn, flach , abschraubbarer Schall, Plüschfütterung, Notenfach	
23100580053	- für Hörner mit kleinem Korpus (Mod. 101 light, 103, 104, 107, 90, 97)	550,00
23100580054	- für Hörner mit großem Korpus (Mod. 503, 1103, 102, 1104, 203St)	550,00
23100580066	- für Hörner mit F-Korpus (Mod. 403, 200)	550,00
23100580052	- für Tripel-Hörner (Mod. 303, 309, 310, 301) und 107X, ohne Notenfach	550,00
23100580046	- für Diskanthorn (Mod. 99, 105)	470,00
	Alexander Form-Etui für Horn , fester Schall, Plüschfütterung	
23100580050	- für Hörner mit kleinem Korpus (Mod. 101 light, 103, 104, 107, 90, 97)	600,00
23100580051	- für Hörner mit großem Korpus (Mod. 92, 403, 503, 1103, 102, 1104, 200, 203St)	600,00
23100580071	- für Tripel-Hörner (Mod. 303, 309, 310, 301) und 107X	600,00
23100580045	- für Diskanthorn (Mod. 99, 105)	490,00
23100580067	Alexander Koffer für Horn , flach, abschraubbarer Schall, nur für Mod. 503	400,00
23100580047	Alexander Etui für Parforcehorn , schwarz, Kunststoff	270,00
	Alexander Koffer für Trompete/Flügelhorn , Plüschfütterung	
23100580021	- Mod. 1018	125,00
23100580019	- Mod. 6	125,00
23100580022	- Mod. 1070	125,00
23100580020	- Mod. 70	125,00

Alexander Luxuskoffer für Trompete/Flügelhorn, Plüschfütterung, Pultfach

23100580080 - Mod. 1018	235,00
23100580085 - Mod. 6	235,00
23100580041 - Mod. 1070	235,00
23100580033 - Mod. 70	235,00
23100580007 Alexander Etui für Tenorhorn, schwarz, Kunststoff	260,00
23100580087 Alexander Etui für Bariton, schwarz, Kunststoff	260,00
23100580059 Alexander Koffer für Basstrompete, Plüschfütterung, Zubehörfach	380,00
Alexander Etui für Tuba, schwarz, Kunststoff	
23100580008 - für Mod. 155, 157	790,00
23100000011 - für Mod. 163, 173	750,00
23100580010 - für Mod. 164	850,00
23100000057 Alexander Koffer für Wagnertube, Plüschfütterung	700,00
Brasil Gig-Bag MB für Wagnertube, Fiberglas-Schale, wasserabweisendes Nylon <i>Bei Bestellung bitte Modell angeben!</i>	690,00

Gig-Bags (Rucksäcke) für Hörner *Bei Bestellung bitte Hornmodell angeben!*

23604860031 Brasil Gig-Bag Naturhorn	690,00
23604860079 Brasil Gig-Bag Naturhorn in hochwertigem Leder	890,00
23604860049 Brasil Bogentasche für Naturhornbögen	300,00
MB-1 Brasil Gig-Bag MB-1 für abschraubbaren Schall, Fiberglas-Schale, wasserabweisendes Nylon, Zubehörfach innen	540,00
Brasil Gig-Bag MB-1L für abschraubbaren Schall, Fiberglas-Schale, hochwertiges Leder, Zubehörfach innen	740,00
MB-2 Brasil Gig-Bag MB-2D für festen Schall, Fiberglas-Schale, wasserabweisendes Nylon mit Notentasche und Platz für Dämpfer (im Schallstück)	610,00
Brasil Gig-Bag MB-2DL für festen Schall, Fiberglas-Schale, hochwertiges Leder mit Notentasche und Platz für Dämpfer (im Schallstück)	810,00
MB-5 Brasil Gig-Bag MB-5S für abschraubbaren Schall, Fiberglas-Schale, wasserabweisendes Nylon, Platz für Notenständer und Dämpfer, inkl. abnehmbarer Notentasche und Komfort-Gurt	625,00
Brasil Gig-Bag MB-5SL für abschraubbaren Schall, Fiberglas-Schale, hochwertiges Leder, Platz für Notenständer und Dämpfer, inkl. abnehmbarer Notentasche und Komfort-Gurt	825,00
Brasil Gig-Bag MB-5 kompakte Version vom MB-5S (ohne Notentasche und Komfort-Gurte), Platz für 2 Dämpfer	590,00
Brasil Gig-Bag MB-5L wie MB-5 in hochwertigem Leder	790,00
Brasil Gig-Bag MB-5B (Baby) Platz für 2 Dämpfer	590,00
Brasil Gig-Bag MB-5BL (Baby) wie MB-5B in hochwertigem Leder	790,00
Mehrpreis für Notentasche, abnehmbar	35,00
MB-7 Brasil Gig-Bag MB-7 für abschraubbaren Schall, Fiberglas-Schale, wasserabweisendes Nylon, kompakte Ausführung, Platz für Dämpfer, großes Zubehörfach innen	610,00
Brasil Gig-Bag MB-7L für abschraubbaren Schall, wie MB-7 in hochwertigem Leder	810,00
MB-8 Brasil Gig-Bag MB-8 für abschraubbaren Schall, Fiberglas-Schale, wasserabweisendes Nylon, extra flache Ausführung, Platz für Dämpfer, Notentasche	610,00
Brasil Gig-Bag MB-8L für abschraubbaren Schall, wie MB-8 in hochwertigem Leder	810,00
MB-9 Brasil Gig-Bag MB-9 für abschraubbaren Schall, Fiberglas-Schale, wasserabweisendes Nylon, Platz für Dämpfer, kompakter als MB-8	610,00
Brasil Gig-Bag MB-9L für abschraubbaren Schall, wie MB-9 in hochwertigem Leder	810,00
<i>weitere Brasil-Modelle und Zusatz-Optionen auf Anfrage</i>	
Alexander Gig-Bag für abschraubbaren Schall, „Greenline“, Cordura/Lederapplikation, mit Platz für zwei Dämpfer. schwarz/schwarz oder schwarz/braun	490,00
Alexander Gig-Bag für festen Schall, „Greenline“, Cordura/Lederapplikation, mit Platz für Dämpfer, schwarz	490,00
Alexander Gig-Bag RH für abschraubbaren Schall, Zubehörtasche, mit Platz für Dämpfer	350,00

ZUBEHÖR

Dämpfer aus Holz

22301600005	Esser - Modell Pötl für Wagnertube	310,00
13401600002	Esser - Modell Pötl für Horn, stimmbar	185,00
22301600008	Esser - Modell Pötl für F Tuba	410,00
22301600004	Esser - Modell Pötl für B oder C Tuba	410,00
22304860001	Modell MB für Horn, stimmbar	240,00

Andere Dämpfer

22306320001	Dämpfer Lewis, für Horn, stimmbar	220,00
22305790003	Stopfdämpfer Alexander, für Horn, stimmbar, mit zwei Bechern	230,00
13463290000	Stopfdämpfer Powerstopf, für Horn	159,00

Sonstiges Zubehör

23604860004	Tasche MB für Horn-Dämpfer, Nylon	35,00
13604860000	Etui MB für Horn-Dämpfer, Fiberglas	80,00
22900860016	Mundstücktasche für Hornmundstück, echtes Leder	18,00
	Mundstück Alexander für Horn, versilbert, verschiedene Größen – Maße siehe Katalog, bei Bestellung angeben	66,00
11700420028	Verstellbarer Fingerhaken zum nachträglichen Anlöten an das Horn	36,00
11700420005	Verstellbare Handstütze (Flipper) zum nachträglichen Anlöten an das Horn	36,00
22900000001	Bleistifthalter , zum Anklipsen an das Horn, inkl. Bleistift	3,00
10500420004	Zugfeststeller für Horn	5,00
10500420010	für F-Wagnertube Mod.111	5,00
10500420009	für B-Wagnertube Mod. 108	5,00
22900860042	Handschlaufe für Horn , zur Optimierung der Handhaltung, echtes Leder, zum nachträglichen Anlöten	47,00
22900860041	Handschutz für Horn , echtes Leder, geschnürt	22,00
	Handschutz für Horn , echtes Leder, mit Klettverschluss (bitte Horn-Modell angeben)	30,00
22900860030	Lederüberzüge , Set für Hornruckwerk	18,00
22900860038	Kofferranhänger Alexander in Hornform	18,00
10700000005	Notenhalteraufnahme mit Marschgabel für Modell 103, komplett (für andere Modelle auf Anfrage)	78,00
13700000000	Gebr. Alexander Zubehörtasche mit Öl- und Fettset, Stift und Tuch	42,00
22500000004	Öl- und Fett-Set „Meinlschmidt“ mit Pflegeanleitung (einzeln s. unten)	24,00
13700310014	– Lageröl „Meinlschmidt 13“, 30ml (26,67€/100ml)	8,00
13700310010	– Ventilöl „Meinlschmidt 11“, 30ml (26,67€/100ml)	8,00
13700310016	– Zugfett (Tube) „Meinlschmidt 8“, 25ml (32,00€/100ml)	8,00
13725460000	Mikrofasertuch Alexander (schwarz)	3,00
22501620024	Reinigungsset für Horn	19,00
22501620021	Mundrohrwischer für Horn	13,00
22100240007	Berp für Horn, Ansatztrainer , versilbert (für andere Instrumente auf Anfrage)	28,00
22906760001	Atemtrainer , zur Kontrolle der Atem-Technik	34,00
22500420001	Spüldüse für Horn , Adapter zum Anschluss eines Brauseschlauches an das Mundrohr	18,00

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der Gebr. Alexander, Rheinische Musikinstrumentenfabrik GmbH,
Robert-Koch-Straße 10 · D-55129 Mainz

(Stand: 01.01.2021)

Die nachstehenden Bedingungen sind Bestandteil aller unserer vertraglichen Beziehungen, Lieferungen und sonstigen Leistungen, die bei Unternehmen oder juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen auch für künftig beauftragte Leistungen gelten. Die Bedingungen enthalten in Teil A. Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen einschließlich einer **Widerrufsbelehrung für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und für Fernabsatzverträge (z.B. Onlinehandel) (in Ziffer A. 10)**, in Teil B. Allgemeine Reparaturbedingungen und in Teil C. Weitere Bestimmungen. Von unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichenden Bedingungen unserer Vertrags- und Geschäftspartner wird ausdrücklich widersprochen; derartige Bedingungen werden auch dann nicht anerkannt, wenn wir ihnen bei Eingang bei uns nicht noch einmal widersprechen.

A. Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Bestellung und Auftragsannahme

1.1. Unsere vorvertraglichen Mitteilungen, insbesondere Angebote, Beschreibungen und Kostenvoranschläge sind, außer bei ausdrücklicher Vereinbarung, freibleibend.

1.2. Sämtliche Bestellungen, die uns von Kunden unmittelbar oder mittelbar über Dritte erteilt werden, bedürfen unserer Annahme durch schriftliche Auftragsbestätigung. Einer solchen Auftragsbestätigung bedarf es nicht, wenn es sich um ein Bargeschäft handelt oder wenn wir der Bestellung durch Übersendung der Ware nachkommen.

1.3. Abweichungen der gelieferten Artikel von der Bestellung, insbesondere im Hinblick auf Material oder Ausführung, bleiben im Rahmen des technischen Fortschritts ausdrücklich vorbehalten, soweit die Artikel nicht erheblich geändert werden und die Abweichung für unseren Kunden zumutbar ist.

2. Preise und Zahlungsbedingungen

2.1. Unsere Preisberechnung erfolgt in Euro ab Sitz unseres Unternehmens, zusätzlich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Kosten für Verpackung und Versand berechnen wir zum Selbstkostenpreis. Für den Versand der in unserem Online-shop (shop.musik-alexander.de) gekauften Produkte gilt innerhalb Deutschlands: Liegt der von uns in Rechnung gestellte Bruttowarenpreis für die Waren über 25,- Euro, werden Kosten für Verpackung und Versand von uns nicht berechnet, sofern das Gesamtgewicht der Sendung 31 kg nicht überschreitet und die Sendung kleiner als 120 cm x 60 cm x 60 cm ist.

2.3. Bei Überschreitung des Zahlungszieles und nach erfolgter Mahnung sind Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz zu zahlen. Ist unser Kunde Unternehmer, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, gilt dies mit der Maßgabe, dass der Verzugszinssatz 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz beträgt.

2.4. Eine Aufrechnung wegen gegebenenfalls bestehender Gegenansprüche unseres Kunden ist ausgeschlossen, es sei denn es handelt sich um unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen. Dies gilt entsprechend für eine Zurückhaltung der Zahlung durch unseren Kunden.

2.5 Sämtliche uns zustehenden Forderungen gegen Kunden, egal aus welchem Rechtsverhältnis, können sofort zur Zahlung fällig gestellt werden, wenn ein Sachverhalt verwirklicht wird, der uns gemäß gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmung zum Rücktritt berechtigt.

3. Lieferzeit

3.1. Falls eine Lieferzeit vereinbart ist, sind die von uns genannten Liefertermine unverbind-

lich. Dies gilt nicht, wenn wir Liefertermine ausdrücklich als „verbindlichen Liefertermin“ schriftlich bestätigt haben.

3.2. Unsere Lieferungen stehen stets unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung. Findet eine solche Selbstbelieferung nicht statt, werden wir unserem Kunden hiervon unverzüglich Mitteilung machen. In diesem Fall gilt der Kaufvertrag als nicht geschlossen. Ein Beschaffungsrisiko wird von uns nicht übernommen.

3.3. Voraussetzung der Einhaltung der Lieferzeit ist die vertragsgemäße Erfüllung der von unserem Kunden übernommenen Vertragspflichten, insbesondere die rechtzeitige Leistung der vereinbarten Zahlungen und ggf. die Erbringung vereinbarter Sicherheiten.

3.4. Im Übrigen ist unser Kunde im Falle eines von uns zu vertretenden Verzuges zur Geltendmachung weiterer Rechte erst dann berechtigt, wenn eine von ihm nach Verzugsseintritt gesetzte Nachfrist von mindestens zwei Wochen fruchtlos verstrichen ist.

4. Versand

4.1. Ist ein Versand der bestellten Ware erforderlich, so erfolgt dieser ab Sitz unseres Unternehmens auf Gefahr unseres Kunden, sofern dieser kein Verbraucher ist und sofern es sich nicht um einen Versand im Rahmen einer uns obliegenden Nacherfüllung handelt.

4.2. Mangels anderer Vereinbarung steht uns die Wahl des Transportunternehmens sowie die Art des Transportmittels frei. Die Gefahr geht nach Maßgabe von Ziff. 4.1. auch dann mit der Absendung ab Sitz unseres Unternehmens auf unseren Kunden über, wenn frachtfreie Lieferung vereinbart ist. Eine leihweise überlassene Verpackung hat unser Kunde franko an die von uns angegebene Adresse zurückzusenden.

4.3. Verzögert sich der Versand durch Umstände, die unser Kunde zu vertreten hat, geht die Gefahr bereits im Zeitpunkt der Mitteilung unserer Versandbereitschaft auf unseren Kunden über. Die durch die Verzögerung entstandenen Kosten, insbesondere Lagerspesen, hat in diesem Fall unser Kunde zu tragen.

4.4. Wir sind nicht verpflichtet, die Sendung gegen Transportschäden zu versichern oder versichern zu lassen, es sei denn, wir haben schriftlich eine entsprechende Verpflichtung übernommen.

4.5. Die Kosten für die Übergabe der Ware trägt unser Kunde. Nach Maßgabe von Ziff.

2.1. trägt unser Kunde auch die Kosten für Versand und Verpackung der Ware.

5. Rechte bei Mängeln (Gewährleistung)

5.1. Eine im Falle einer Mängelanzeige erforderliche Rücksendung der Ware an uns kann nur mit unserem vorherigen Einverständnis erfolgen. Rücksendungen, die ohne unser vorheriges Einverständnis erfolgen, brauchen von uns nicht angenommen zu werden. In diesem Fall trägt unser Kunde die Kosten

einer Rücksendung.

5.2. Erfolgte eine Mängelrüge zu Unrecht, sind wir berechtigt, die uns entstandenen Aufwendungen von unserem Kunden ersetzt zu verlangen. Die Annahme von Mängelbeseitigungsarbeiten stellt keine Anerkennung eines Mangels dar.

5.3. Für den Fall, dass aufgrund einer berechtigten Mängelrüge eine Nacherfüllung in Form einer Neulieferung erfolgt, gelten die vorstehend in Ziff. 3 beschriebenen Bestimmungen über die Lieferzeit entsprechend. Für eine Mängelbeseitigung durch Nachbesserung ist uns eine Frist von mindestens zwei Wochen zu gewähren.

5.4. Das Wahlrecht, ob eine Neulieferung der Sache oder aber eine Mangelbeseitigung stattfindet, liegt in unserem billigen Ermessen, wenn der Kunde Unternehmer, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Die mit der Nachbesserung entstandenen Kosten, insbesondere Wege- und Transportkosten, haben wir nur insoweit zu tragen, als unser Kunde die Ware nicht an einen anderen Ort verbracht hat als den, an dem er zum Zeitpunkt des Zustandekommens des Vertrages seinen Sitz hatte bzw. bei Versendung an den Ort, an den er von uns auftragsgemäß versandt wurde. Unsere Rechte aus § 439 Abs. 3 und 4 BGB bleiben unberührt.

5.5. Bei Fehlschlag eines Nacherfüllungsversuches sind wir berechtigt, eine neuerliche Nacherfüllung vorzunehmen, wiederum nach eigener Wahl in Bezug auf Art und Weise der Nacherfüllung und innerhalb einer angemessenen Frist, wenn der Kunde Unternehmer, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Erst wenn auch die wiederholte Nacherfüllung fehlschlägt, steht unserem Kunden das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis zu mindern.

5.6. Bei Verbrauchern beträgt die Verjährungsfrist für Mängelansprüche für neue Sachen zwei Jahre, für gebrauchte Sachen ein Jahr seit Auslieferung. Bei Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen beträgt die Verjährungsfrist für Mängelansprüche für neue und gebrauchte Güter ein Jahr seit Auslieferung.

5.7. Die Verjährung eines gegen uns gerichteten Anspruchs wird nicht durch Verhandlungen gehemmt, die zwischen unserem Kunden und einem von uns eingeschalteten Vertreter geführt werden. In jedem Fall gelten Verhandlungen über gegen uns gerichtete Ansprüche mit sofortiger Wirkung als gescheitert, wenn nicht das Gegenteil von uns oder unserem Vertreter ausdrücklich erklärt wird.

5.8. Für den Fall, dass unser Kunde Unternehmer, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist der Kunde verpflichtet, die gelieferte Ware sofort nach Ablieferung zu

untersuchen und uns bestehende Mängel unverzüglich, längstens bis zum übernächsten auf die Ablieferung folgenden Werktag, schriftlich mitzuteilen. Mängel, die verspätet, also entgegen der vorstehenden Verpflichtung, gerügt wurden, werden von uns nicht berücksichtigt und sind von der Mängelhaftung ausgeschlossen. Rügen, die gegenüber Außendienstmitarbeitern, Transporteuren oder sonstigen Dritten gegenüber geltend gemacht werden, stellen keine form- und fristgerechten Rügen dar.

5.9. Das Nacherfüllungsrecht ist in jedem Fall auf die Behebung eines Mangels beschränkt, wenn unser Kunde die gekaufte Sache trotz Kenntnis des Mangels und der Möglichkeit einer Ersatzlieferung bereits während eines nicht unerheblichen Zeitraumes genutzt hat. Kann unser Kunde gleichwohl Ersatzlieferung verlangen, sind wir berechtigt, Wertersatz für die von unserem Kunden gezogenen Nutzungen geltend zu machen und die Nacherfüllung bis zur Zahlung des jeweiligen Betrages zu verweigern.

5.10. Zur Beseitigung eines Mangels hat uns unser Kunde eine angemessene Nacherfüllungsfrist zu gewähren, die zwei Wochen nicht unterschreiten darf. Erst nach erfolglosem Ablauf der Nacherfüllungsfrist kann unser Kunde wegen eines nicht unerheblichen Mangels vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz verlangen.

6. Ausschluss von Beschaffungsrisiko und Garantien

Bei bestellten und nicht sofort lieferbaren Sachen übernehmen wir nicht das Risiko, dass wir diese Artikel beschaffen können. Die Übernahme einer verschuldensunabhängigen Garantie für die Haltbarkeit und Beschaffenheit unserer Ware ist ausgeschlossen. Eine solche Garantie übernehmen wir nur im Rahmen einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung mit unserem Kunden.

7. Werbung für unsere Produkte

Ist unser Kunde Wiederverkäufer, so verpflichtet er sich, nur in angemessener Form Werbung für die Vertragsprodukte zu betreiben. Unser Kunde ist sich bewusst, dass unrichtige eigenschaftsbezogene Werbung zu Mängelhaftungsansprüchen führen kann. Er verpflichtet sich, uns von den Folgen solcher Werbung freizustellen und uns den Schaden zu ersetzen, der uns durch die Verletzung dieser Verpflichtung entsteht.

8. Eigentumsvorbehalt

8.1. Jede von uns verkaufte oder gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und Erfüllung aller unserer Forderungen aus der Geschäftsbeziehung in unserem Eigentum. Eine Verfügung über die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware (etwa durch Verkauf, Verpfändung, Sicherungsübereignung, Schenkung, Gebrauchsüberlassung) durch unseren Kunden ist keinesfalls gestattet.

8.2. Ist unser Kunde Unternehmer, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist er – abweichend von Ziff. 8.1. – berechtigt, zu Verfügungen über die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware im Rahmen seines regelmäßigen Geschäftsverkehrs. Keinesfalls darf aber die Ware im Rahmen des regelmäßigen Geschäftsverkehrs zur Sicherung an Dritte übereignet werden.

8.2.1 Im Falle des Verkaufs der Ware im regelmäßigen Geschäftsverkehr tritt der Kaufpreis an die Stelle der Ware. Unser Kunde tritt bereits jetzt alle aus einer etwaigen Veräußerung entstehenden Forderungen an uns ab. Ist die Forderung unseres Kunden aus dem

Weiterverkauf in ein Kontokorrent aufgenommen worden, tritt unser Kunde hiermit auch seine Forderung aus dem Kontokorrent gegenüber seinem Abnehmer an uns ab. Die Abtretung erfolgt in Höhe desjenigen Betrages, den wir unserem Kunden für die weiterveräußerte Vorbehaltsware berechnet haben.

8.2.2 Unser Kunde ist ermächtigt, die abgetretenen Forderungen solange einzuziehen, als er seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber uns nachkommt. Mit Rücksicht auf diese Vorausabtretung der jeweiligen Kaufpreisforderung ist eine Abtretung an Dritte, insbesondere an ein Kreditinstitut, vertragswidrig und daher unzulässig. Wir sind jederzeit berechtigt, die Verkaufsunterlagen unseres Kunden zu prüfen und dessen Abnehmer von der Abtretung zu informieren.

8.2.3 Übersteigt der Wert der Sicherheiten gemäß vorstehender Ziff. 8.2. den Betrag der hierdurch gesicherten noch offenen Forderungen auf absehbare Dauer um mehr als 20 %, ist unser Kunde berechtigt, von uns insoweit die Freigabe von Sicherheiten zu verlangen, als die Überschreitung vorliegt.

8.3. Bei Vorkommnissen, die unser Eigentumsrecht gefährden, insbesondere bei Zugriffen Dritter (z.B. bei Pfändung des Kaufgegenstandes oder bei Ausübung eines Unternehmerpfandrechtes einer Werkstatt), hat uns unser Kunde unter Übersendung der relevanten Unterlagen (z.B. Abschrift eines Zwangsvollstreckungsprotokolls sowie einer eidesstattlichen Versicherung bei Pfändungen) unverzüglich schriftlich Mitteilung zu machen und den Dritten auf unseren Eigentumsvorbehalt hinzuweisen. Unser Kunde trägt alle Kosten, die zur Aufhebung des Zugriffs Dritter und zur Wiederbeschaffung des Kaufgegenstandes aufgewendet werden müssen, soweit sie nicht von Dritten eingezogen werden können.

8.4. Sollte unser Kunde eine vertragswidrige Verfügung über den Kaufgegenstand vorgenommen haben, tritt der bezahlte oder zu bezahlende Kaufpreis oder anderweitig erhaltene oder zu erhaltende Leistungen des Erwerbers an die Stelle der Ware. Unser Kunde tritt bereits jetzt alle aus einer etwaigen Veräußerung entstehenden Forderungen an uns ab. Unser Kunde ist nicht ermächtigt, diese Forderungen einzuziehen. Im Rahmen der Abtretung hat unser Kunde bei der Offenlegung der Abtretung gegenüber dem Erwerber mitzuwirken und diesen zu veranlassen, an uns zu zahlen bzw. zu leisten. Mit Rücksicht auf diese Vorausabtretung der jeweiligen Kaufpreisansprüche ist eine Abtretung an Dritte, insbesondere an ein Kreditinstitut, vertragswidrig und daher unzulässig. Wir sind jederzeit berechtigt, die Verkaufsunterlagen unseres Kunden zu prüfen und dessen Abnehmer von der Abtretung zu informieren.

8.5. Während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes ist unser Kunde verpflichtet, den Kaufgegenstand in ordnungsgemäßem Zustand zu halten und alle vorgesehenen Wartungsarbeiten sowie erforderliche Instandsetzungen unverzüglich ausführen zu lassen.

8.6. Die Geltendmachung unserer Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt entbindet unseren Kunden nicht von seinen vertraglichen Verpflichtungen. Der Wert der Ware im Zeitpunkt der Rücknahme wird lediglich auf unsere bestehende Forderung gegen unseren Kunden angerechnet.

9. Rücktrittsrecht

Wir sind berechtigt, aus den nachfolgenden Gründen vom Vertrag zurückzutreten:

a) Wenn sich entgegen der vor Vertragsschluss bestehenden Annahme ergibt, dass unser Kunde nicht kreditwürdig ist. Kredit-

unwürdigkeit kann ohne weiteres insbesondere angenommen werden in einem Fall des Wechsel- oder Scheckprotestes, der Zahlungseinstellung durch unseren Kunden oder eines erfolglosen Zwangsvollstreckungsversuchs bei unserem Kunden. Nicht erforderlich ist, dass derartige Umstände auf einer Beziehung zwischen uns und unserem Kunden beruhen.

b) Wenn sich herausstellt, dass unser Kunde unzutreffende Angaben im Hinblick auf seine Person oder seine Kreditwürdigkeit gemacht hat und diese Angaben von erheblicher Bedeutung sind. Dies gilt entsprechend bei unzutreffenden Angaben durch Mitverpflichtete oder Bürgen unseres Kunden.

c) Wenn unter unserem Eigentumsvorbehalt stehende Ware anders als im regelmäßigen Geschäftsverkehr gemäß Ziff. 8.2. von unserem Kunden veräußert wird, insbesondere durch Sicherungsübereignung und Verpfändung. Ausnahmen hiervon bestehen nur, soweit wir unser Einverständnis mit der Veräußerung schriftlich erklärt haben.

d) Wenn bei vereinbarter Ratenzahlung unser Kunde mit mehr als zwei aufeinander folgenden Raten in Rückstand gerät.

e) Wenn unser Kunde mit der Sache erheblich vertragswidrig verfährt, insbesondere wenn er seine Mitteilungspflicht gemäß Ziff. 8.3. verletzt.

10. Widerrufsbelehrung für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und für Fernabsatzverträge (z.B. Onlinehandel)

10.1. Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 30 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 30 Tage ab dem Tag an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben müssen Sie uns:

**Gebr. Alexander,
Rhein. Musikinstrumentenfabrik GmbH**
Robert-Koch-Straße 10 · 55129 Mainz
Tel. +49 6131 288080 · Fax +49 6131 2880810
mail@gebr-alexander.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

10.2 Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rücksendung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir

die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten an die oben genannte Adresse zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. **Wir tragen die Kosten der Rücksendung der Waren.** Bitte frankieren Sie die Waren nicht selbst, sondern kontaktieren Sie uns, damit wir Ihnen eine vorfrankierte Retourenmarke zukommen lassen können.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

10.3 Ausgenommen vom Widerrufsrecht sind:

- a) Software, DVDs, CDs, die vom Käufer versiegelt wurden
- b) Noten
- c) für Sie modifizierte und angefertigte Waren
- d) Waren, die aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind,
- e) Musikinstrumente, die aufgrund hygienischer Gründe nicht zum Weiterverkauf geeignet sind

Ende der Widerrufsbelehrung

B. Allgemeine Reparaturbedingungen

1. Vertragsschluss

1.1. Die von unserem Kunden an uns mit einem Reparaturauftrag gesendeten Reparaturgegenstände werden von uns auf ihre technische Funktion und Reparaturfähigkeit überprüft. Die von unserem Kunden anzusehenden Mängel werden unter Berücksichtigung von nachfolgender Ziff. 5 als Einzelleistung behoben.

1.2. Auf Wunsch unseres Kunden erstellen wir zu diesem Zweck eine Bestätigung über den Erhalt des Reparaturgegenstandes.

1.3. Wir sind berechtigt, die uns in Auftrag gegebenen Reparaturen nach unserem Ermessen von Dritten bzw. Subunternehmern durchführen zu lassen.

1.4. Nebenabreden und Vertragsänderungen zu dem mit unserem Kunden abgeschlossenen Reparaturvertrag sind für uns nur verbindlich, wenn wir sie schriftlich abgegeben oder bestätigt haben.

2. Preise und Zahlung

2.1. Wir reparieren die Reparaturgegenstände in der Regel entweder nach Maßgabe von Festpreisen, denen der Umfang der Reparaturarbeit zugrunde liegt oder aber nach Maßgabe von Aufwand. Die Preise gelten zusätzlich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

2.2. Erfolgt die Reparatur zu einem Festpreis, so ist dieser verbindlich und schließt alle mit der Durchführung der Reparatur verbundenen Kosten und Auslagen ein. Wir behalten uns unabhängig davon das Recht vor, die Berechnung der Reparatur nach Aufwand durchzuführen. Bei der Berechnung der Reparatur nach Aufwand werden die Preise für

verwendete Teile, Materialien und Sonderleistungen sowie die Preise für die Arbeitsleistungen, Fahrt- und Transportkosten jeweils gesondert ausgewiesen. Wird die Reparatur aufgrund eines verbindlichen Kostenvoranschlags ausgeführt, so genügt eine Bezugnahme auf den Kostenvoranschlag; es sind dann lediglich die Abweichungen im Leistungsumfang gesondert aufzuführen.

2.3. Die Bestimmungen gemäß Ziffern A.2.2 (Zahlungsziel), A.2.3 (Verzugszinsen) und A.2.4 (Aufrechnung) gelten auch für Reparaturaufträge.

3. Kostenangaben, Kostenvoranschlag

3.1. Soweit möglich, werden wir unserem Kunden bei Vertragsabschluss den Reparaturfestpreis bzw. den voraussichtlichen Reparaturpreis angeben. Anderenfalls kann unser Kunde Kostengrenzen setzen.

3.2. Kann eine Reparatur zu den in Ziff. 3.1. beschriebenen Kosten nicht durchgeführt werden oder halten wir während der Reparatur die Ausführung zusätzlicher Arbeiten für erforderlich, so werden wir das Einverständnis unseres Kunden einholen, wenn die angegebenen Kosten um mehr als 10 % überschritten werden.

3.3. Wird vor der Ausführung einer Reparatur ein Kostenvoranschlag mit verbindlichen Preisansätzen gewünscht, muss dies ausdrücklich und in schriftlicher Form von uns verlangt werden. Ein derartiger Kostenvoranschlag ist nur verbindlich, wenn er schriftlich abgegeben und als verbindlich bezeichnet wird.

3.4. Die zur Abgabe des Kostenvoranschlags erbrachten Leistungen werden von uns nicht berechnet, soweit sie bei der Durchführung der Reparatur verwertet werden können.

4. Mängelhaftung

4.1. Die Prüfung und Erfüllung der Mängelhaftung findet ausschließlich in unserem Hause statt, sofern eine Leistungserbringung nicht ausdrücklich an einem anderen Ort vereinbart wurde.

4.2. Liegt ein Fall der Mängelhaftung bei einem Reparaturgegenstand vor, sind wir verpflichtet, den Gegenstand zu reparieren oder auf unsere Kosten gleichwertigen Ersatz an unseren Kunden zu versenden.

4.3. Ist unser Kunde ein sog. Verbraucher hat er die reparierte Ware sofort nach Ablieferung auf offensichtliche, ohne weitere Aufmerksamkeit erkennbare, Mängel zu untersuchen. Offensichtliche Mängel sind uns unverzüglich, längstens innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Auslieferung, schriftlich mitzuteilen. Offensichtliche Mängel, die verspätet, also entgegen der vorstehenden Verpflichtung, gerügt werden, werden von uns nicht berücksichtigt und sind von der Mängelhaftung ausgeschlossen. Nicht offensichtliche Mängel, die sich erst im Laufe der Zeit zeigen, sind uns von unserem Kunden unverzüglich nach ihrer Entdeckung mitzuteilen.

4.4. Für den Fall, dass unser Kunde Unternehmer, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist unser Kunde verpflichtet, die reparierte Ware sofort nach Ablieferung zu untersuchen und uns bestehende Mängel unverzüglich, längstens bis zum übernächsten auf die Ablieferung folgenden Werktag, schriftlich mitzuteilen. Mängel, die verspätet, also entgegen der vorstehenden Verpflichtung, gerügt wurden, werden von uns nicht berücksichtigt und sind von der Mängelhaftung ausgeschlossen. Rügen, die gegenüber Außendienstmitarbeitern, Transporteuren oder sonstigen Dritten geltend gemacht werden, stellen keine form- und fristgerechten Rügen dar.

4.5. Im Fall der Mängelhaftung haben wir bei Fehlschlägen eines ersten Mängelbeseitigungsversuches das Recht zur wiederholten Mängelbeseitigung. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt ein Jahr seit Abnahme der Reparatur durch unseren Kunden.

4.6. Die Frist für die Mängelansprüche wird um die Dauer der durch die Mängelbeseitigungsarbeiten verursachten Ausfallzeit des Reparaturgegenstandes verlängert.

4.7. Eine Haftung unsererseits besteht nicht, wenn der Mangel für die Interessen unseres Kunden unerheblich ist oder auf einem Umstand beruht, der unserem Kunden zuzurechnen ist. Dies gilt insbesondere hinsichtlich von unserem Kunden bereitgestellter Teile.

4.8. Durch etwa seitens unseres Kunden oder Dritter unsachgemäß ohne unsere vorherige Zustimmung vorgenommene Änderungen oder Arbeiten wird unsere Haftung für die daraus entstehenden Folgen aufgehoben.

4.9. Lassen wir eine uns gesetzte angemessene Nachfrist für die Mängelbeseitigung durch unser Verschulden verstreichen, so hat unser Kunde ein Minderungsrecht. Das Minderungsrecht unseres Kunden besteht auch in sonstigen Fällen des wiederholten Fehlschlagens der Mängelbeseitigung. Nur wenn die Reparatur trotz der Minderung für unseren Kunden nachweislich ohne Interesse ist, kann unser Kunde nach entsprechender rechtzeitiger Ankündigung vom Vertrag zurücktreten.

5. Nicht durchführbare Reparaturen

5.1. Die zur Abgabe des Kostenvoranschlags erbrachten Leistungen sowie der weitere entstandene und zu belegende Zeitaufwand bei der technischen Überprüfung der Reparaturgegenstände (Fehlersuche gleich Arbeitszeit) werden unserem Kunden in Rechnung gestellt, wenn die Reparatur aus von uns nicht zu vertretenden Gründen nicht durchgeführt werden kann. Dies ist insbesondere der Fall, wenn

- der beanstandete Fehler bei der Untersuchung nicht aufgetreten ist;
- eine Reparatur für unseren Kunden wirtschaftlich nicht mehr vertretbar ist;
- Ersatzteile nicht zu beschaffen sind;
- unser Kunde einen vereinbarten Termin schuldhaft versäumt hat;
- der Vertrag während der Durchführung gekündigt worden ist.

5.2. Der Reparaturgegenstand braucht nur auf ausdrücklichen Wunsch unseres Kunden, gegen Erstattung der Kosten, wieder in den Ursprungszustand zurückversetzt werden, es sei denn, dass die vorgenommenen Arbeiten nicht erforderlich waren.

5.3. Nicht reparable Gegenstände werden auf Kosten unseres Kunden an diesen zurückgesendet. Unser Kunde kann uns jedoch mit der Entsorgung nicht reparabler Gegenstände beauftragen, gegen Übernahme der Entsorgungskosten.

6. Transport und Versicherung

6.1. Wenn nichts anderes schriftlich vereinbart ist, wird ein etwaiger Hin- und Rücktransport des Reparaturgegenstandes – einschließlich etwaiger Verpackung und Verladung – auf Kosten unseres Kunden durchgeführt. Unserem Kunden steht es frei, nach Durchführung der Reparatur den Reparaturgegenstand bei uns abzuholen.

6.2. Die Transportgefahr trägt unser Kunde. Auf dessen Wunsch wird auf seine Kosten der Hin- und Rücktransport gegen die versicherbaren Transportgefahren (z.B. Diebstahl, Bruch, Feuer usw.) versichert.

6.3. Während der Reparaturzeit in unserem Hause besteht kein Versicherungsschutz. Unser Kunde hat für die Aufrechterhaltung eines

in etwa bestehenden Versicherungsschutz für den Reparaturgegenstand zu sorgen. Nur auf ausdrücklichen Wunsch unseres Kunden kann Versicherungsschutz für diese Gefahren besorgt werden.

6.4. Bei Verzögerungen, die unser Kunde zu vertreten hat (insbesondere: Verzug mit der Übernahme) können wir für Lagerung in unserem Hause Lagergeld berechnen. Der Reparaturgegenstand kann nach unserem Ermessen auch anderweitig aufbewahrt werden. Kosten und Gefahr der Lagerung gehen zu Lasten unseres Kunden.

7. Reparaturfrist

7.1. Unsere Angaben über Reparaturfristen und Reparaturzeiten beruhen auf Schätzungen und sind daher nicht verbindlich.

7.2. Die Vereinbarung einer verbindlichen Reparaturfrist, die schriftlich als solche bezeichnet sein muss, kann unser Kunde erst dann erhalten, wenn der Umfang der Arbeiten genau feststeht. Eine verbindliche Reparaturfrist ist eingehalten, wenn der Reparaturgegenstand zum Rücktransport oder zur Abholung durch unseren Kunden bereitsteht. Bei später erteilten Zusatz- und Erweiterungsaufträgen oder bei erforderlichen zusätzlichen Reparaturarbeiten verlängert sich die vereinbarte Reparaturfrist entsprechend.

7.3. Verzögert sich die Reparatur durch Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und Aussperrung, bzw. den Eintritt von Umständen, die von uns nicht verschuldet sind, so tritt, soweit solche Hindernisse nachweislich auf die Fertigstellung der Reparatur von erheblichem Einfluss sind, eine angemessene Verlängerung der Reparaturfrist ein. Dies gilt auch dann, wenn solche Umstände eintreten, nachdem wir in Verzug geraten sind.

7.4. Wird von uns eine von unserem Kunden während unseres Verzugs gesetzte angemessene Nachfrist, welche die Androhung der Ablehnung der Leistung beinhalten muss, nicht eingehalten, ist unser Kunde zum Rücktritt berechtigt. Weitere Ansprüche bestehen unbeschadet gemäß C. 1 (Haftung) dieser Bestimmung nicht.

8. Abnahme

8.1. Unser Kunde ist zur Abnahme der Reparaturarbeit innerhalb von zwei Wochen verpflichtet, sobald ihm der Reparaturgegenstand wieder zur Verfügung steht. Erweist sich die Arbeit als nicht vertragsgemäß, so sind wir zur Beseitigung des Mangels verpflichtet. Dies gilt nicht, wenn der Mangel für die Interessen unseres Kunden unerheblich ist oder auf einem Umstand beruht, der unserem Kunden zuzurechnen ist. Liegt ein nicht wesentlicher Mangel vor, so kann unser Kunde die Abnahme nicht verweigern; die Fehlerbeseitigung erfolgt insoweit im Rahmen der Gewährleistung.

8.2. Verzögert sich die Abnahme ohne unser Verschulden, so gilt sie nach Ablauf einer Frist von zwei Wochen seit Anzeige der Beendigung der Reparatur als erfolgt.

8.3. Mit der Abnahme entfällt unsere Haftung für erkennbare Mängel, soweit sich unser Kunde nicht die Geltendmachung eines bestimmten Mangels vorbehalten hat.

9. Eigentumsvorbehalt, erweitertes Pfandrecht, Verwertung

9.1. Wir behalten uns das Eigentum an allen verwendeten Zubehör-, Ersatz- und Austauschteilen bis zum Eingang sämtlicher in Rechnung gestellter Zahlungen aus dem Reparaturvertrag vor. Weitergehende Sicherungsvereinbarungen können getroffen werden.

9.2. Wegen unserer Forderung aus dem Repa-

raturvertrag steht uns ein Pfandrecht an dem aufgrund des Vertrages in unseren Besitz gelangten Gegenstand unseres Kunden zu. Das Pfandrecht kann auch wegen Forderungen aus früher durchgeführten Arbeiten, Lieferungen und sonstigen Leistungen geltend gemacht werden.

9.3. Der Kunde muss den in Reparatur gegebenen Gegenstand innerhalb von drei Monaten nach dem vereinbarten Liefertermin abholen. Geschieht dies nicht, so ist Gebr. Alexander berechtigt, den Gegenstand (i) ganz oder teilweise auf Kosten des Kunden an geeigneter Stelle zu lagern sowie (ii) nach Ablauf von weiteren neun Monaten wirtschaftlich vernünftig und freihändig zu verwerten (einschließlich zu entsorgen).

Der Kunde wird über die drohende Lagerung und Verwertung benachrichtigt und zur Abholung mit angemessener Fristsetzung aufgefordert, sofern seine Adresse bzw. Kontaktdaten bekannt sind. Er hat Anspruch auf den etwaigen Veräußerungserlös, soweit dieser nicht zur Anrechnung auf etwaige Forderungen von Gebr. Alexander aus dem Vertrag dient.

C. Weitere Bestimmungen

1. Haftung

1.1 Unsere Haftung für eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung entspricht der gesetzlichen Regelung. Unsere Haftung für eine fahrlässige Pflichtverletzung ist auf die Verletzung von Pflichten, die für die Erreichung des Vertragsziels wesentlich sind (Kardinalpflichten) begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung für Fahrlässigkeit auf vertragstypisch vorhersehbare Schäden begrenzt. Jede weitere Haftung ist ausgeschlossen.

1.2 Die Haftungsbegrenzung gilt auch zugunsten unserer Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen bei direkter Inanspruchnahme durch den Kunden.

1.3 Unsere Haftung für Schäden an Leben, Gesundheit oder Körper oder einer schriftlich vereinbarten Garantie bleibt von den vorstehenden Bestimmungen unberührt. Auch die Ansprüche unseres Kunden aus Produkthaftung bleiben unberührt.

2. Schlussbestimmungen

2.1 Als Erfüllungsort wird der Sitz unseres Unternehmens vereinbart.

2.2 Von unseren Verkaufs- und Lieferbedingungen abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis.

2.3. Der Gerichtsstand bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Ist unser Kunde Unternehmer oder juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist der Sitz unseres Unternehmens (in Mainz) ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.

2.4. Es gilt das materielle Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

2.5 Sollten einzelne Bestimmungen unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird davon die Gültigkeit der übrigen Regelungen sowie des Vertrags selbst nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine wirksame Bestimmung er-

setzt, die dem wirtschaftlichen Interesse der Parteien bei Vertragsschluss am nächsten kommt. Dies gilt auch für Lücken im Vertrag.

**GEBR. ALEXANDER**

Rhein. Musikinstrumentenfabrik GmbH
Robert-Koch-Straße 10, 55129 Mainz

Geschäftsführer: Philipp Alexander
Sitz der Gesellschaft: Mainz, HRB 0229 · USt-ID-Nr.: DE149044988

Sparkasse Mainz IBAN: DE08 5505 0120 0000 0100 58 · BIC: MALADE51MNZ
Commerzbank IBAN: DE08 5508 0065 0232 5214 00 · BIC: DRESDEFF550

GEBR. ALEXANDER

Manufaktur & Verwaltung
Robert-Koch-Straße 10
55129 Mainz

Tel. +49 6131 28808-0
mail@gebr-alexander.de
www.gebr-alexander.de

PIANO ALEXANDER

Tasteninstrumente
Binger Straße 18
55122 Mainz

Tel. +49 6131 28808-12
mail@piano-alexander.de
www.piano-alexander.de